

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 10. Oktober 2013 - Seite 1

## Tagung des Hauptausschusses

Die 54. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben findet am

**Donnerstag, dem 17.10.2013, um 17:00 Uhr**  
**im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12. Sept. 2013
4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Beschlussvorlage SR 292-(V.)/2013
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

### II. Nichtöffentlicher Teil

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12. Sept. 2013
8. Personalangelegenheiten  
Beschlussvorlage HA 089-H(V.)/2013
9. Vertragsangelegenheit
10. Auftragsvergaben
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen



Eichler

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben  
33.2 - 611 B10 OK003

Wanzleben, den 02.10.2013

**Flurbereinigung Uhrsleben BAB A2, Landkreis Ohrekreis 03  
„Flurneuordnungsverfahren nach § 87 i.V.m. §§ 1 und 37 FlurbG**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vorzeitige Ausführungsanordnung**

Im Flurbereinigungsverfahren Uhrsleben BAB A2, Landkreis Ohrekreis 03 wird aufgrund § 63 Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.  
Der neue Rechtszustand tritt mit Wirkung vom **15.11.2013** an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.  
Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

**Gründe**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Die Voraussetzungen für die vorzeitige Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz).

Aufgrund der Vielzahl miteinander verflochtener Abfindungen kann der Eintritt des neuen Rechtszustandes nur einheitlich für alle Beteiligten angeordnet werden. Folglich ist durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung sicherzustellen, dass Rechtsbehelfe den einheitlichen Rechtsübergang nicht verhindern können. Dies liegt im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Diese Interessen überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung der etwa von Ihnen eingelegten Rechtsbehelfe (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Anordnung der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann durch das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, auf Antrag ganz oder teilweise wiederhergestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Ein entsprechender Antrag ist bei dem genannten Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu stellen.

Im Auftrag



Wiesner

